

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3/610-13/3/44

3 DS 17/ 0078

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	11.03.2025
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	18.03.2025
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	25.03.2025

Bebauungsplanentwurf "Grisselberg" der Stadt Bad Ems

hier: 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung.

2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG)

3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bad Ems hat am 27.08.2024 den Beschluss zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes „Grisselberg“ gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 6 / 2024 vom 19.09.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwurfsunterlagen werden hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und vom beauftragten Planungsbüro Stadt Land Plus, Boppard vorgestellt.

Zur Weiterführung des förmlichen Aufstellungsverfahrens werden nachstehende Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB empfohlen.

Beschlussvorschläge:

1. a) Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 01.2025, wird zugestimmt.

1. b) **Alternativbeschluss zu 1 a):**

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 01.2025, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Veränderungen vor Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuarbeiten sind:

1. c) **Alternativbeschluss zu 1 a) und 1 b):**

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: Januar 2025, wird nicht zugestimmt.

Folgende Bereiche sind erneut zu überarbeiten bzw. folgende Veränderungen sind einzuarbeiten:

Nach Überarbeitung ist der Bebauungsplanentwurf erneut zur Zustimmung vorzulegen.

2. Es wird beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Es wird beschlossen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf Grisselberg Plan
Bebauungsplanentwurf Grisselberg Textfestsetzungen
Bebauungsplanentwurf Grisselberg Begründung